

Hessische Komitees gegen Berufsverbote  
c/o. Dr. Dr. Joachim Kahl  
An der Berghecke 22  
D - 355 Marburg 23  
Tel.: 06421/6 79 96

Marburg, den 24.6.77

**Betr.: Zweiter Prozeß im Fall Gingold am 27.7.1977**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Kollegen,

wie Sie sich erinnern, hat der Berufsverbotsfall der Lehrerin Silvia Gingold, die im August 1975 wegen ihrer Mitgliedschaft in der DKP aus dem Schuldienst entlassen wurde, im europäischen und selbst außer-europäischen Ausland großes Aufsehen erregt.

Das Interesse und die Anteilnahme an diesem Fall waren vor allem deshalb so groß, weil bereits die Großeltern und die Eltern von Silvia Gingold - aktive Teilnehmer an der Resistance in Frankreich - von den Nazis verfolgt und diskriminiert waren.

Die starke Protestbewegung gegen das Berufsverbot von Silvia Gingold und die eindrucksvollen Solidaritätsbekundungen, besonders aus dem Ausland, haben dazu geführt, daß Silvia Gingold, die gegen ihre Entlassung geklagt hatte, vor dem Verwaltungsgericht in Kassel im Mai 1976 einen Teilerfolg erringen konnte: Die Entlassungsbegründung des hessischen Kultusministers, der Silvia Gingold ausschließlich wegen ihrer Zugehörigkeit zur DKP entließ, wurde durch das Gerichtsurteil aufgehoben. Der Kultusminister wurde verpflichtet, über die Einstellung von Silvia Gingold neu zu entscheiden.

Nach diesem Gerichtsurteil forderte die demokratische Öffentlichkeit im In- und Ausland, die Konsequenzen daraus zu ziehen und Silvia Gingold sofort wieder einzustellen.

Inzwischen konnte die demokratische Bewegung einen weiteren Teilerfolg erzwingen: Silvia Gingold wurde im September 1976, nachdem sie über ein Jahr arbeitslos war, vorläufig wieder in den Schuldienst eingestellt. Sie erhielt einen befristeten Angestelltenvertrag. Trotz dieses großen Erfolges hat sie immer noch nicht ihre vollen Rechte erhalten, wird sie weiter diskriminiert. Sie ist nur zu zwei Dritteln im Unterricht eingesetzt, bekommt sogar weniger als zwei Drittel des Gehalts und ist jederzeit - im Gegensatz zu ihren verbeamteten Kollegen - kündbar.

Daß die Diskriminierung gegen Silvia Gingold fortgesetzt wird und ihr nach wie vor Berufsverbot droht, wird jedoch vor allem darin deutlich, daß der hessische Kultusminister gegen das genannte Urteil Berufung eingelegt hat.

Er ist nicht bereit, das Urteil anzuerkennen und strebt damit weiterhin ein Berufsverbot für Silvia Gingold an.

In der Berufungsbegründung wird Silvia Gingold ausschließlich ihre politische Gesinnung zum Vorwurf gemacht und damit gegen Grundsätze der Verfassung der BRD verstoßen, nach denen keinem wegen seiner politischen Anschauungen Nachteile entstehen dürfen.

Der Termin für die Berufungsverhandlung vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof - dem höchsten Gericht auf hessischer Ebene - ist nun auf den 27. Juli 1977 festgesetzt worden.

In diesem Prozeß wird es darum gehen, ob erneut die Entlassungsgründe des Kultusministers gegen Silvia Gingold zurückgewiesen werden und damit das erste Urteil bestätigt wird oder ob die Berufsverbotepraxis des Kultusministers sanktioniert wird und Silvia Gingold somit wiederum eine Entlassung droht.

Damit wird aber der Ausgang der Berufungsverhandlung im Fall Gingold vor dem Verwaltungsgerichtshof Auswirkungen weit über diesen Fall hinaus haben, da es sich um das erste Verfahren in dieser höchsten Instanz in Hessen handelt.

Die Erfahrungen der breiten Solidaritätsbewegung vor und während des ersten Prozesses haben gezeigt, wie wirkungsvoll die Anteilnahme der demokratischen Öffentlichkeit sein kann. Dazu gehörten sowohl die zahlreichen Briefe aus dem In- und Ausland an das Gericht sowie die Teilnahme vieler Persönlichkeiten besonders aus dem Ausland an der Vorbereitung und dem Verlauf des Prozesses.

Wir möchten Sie bitten, Möglichkeiten zu prüfen, Solidarität mit Silvia Gingold zu bekunden und dazu beizutragen, daß sie ihre vollen Rechte erhält. Damit werden nicht nur Silvia Gingold, sondern alle vom Berufsverbot Betroffenen unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Dr. Joachim Kahl

PS: Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, so wenden Sie sich bitte an obige Adresse. Die Adresse des Gerichts lautet: Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Brüder/Grimm/Platz 1, D - 3500 Kassel

\* 10 Uhr, 2. Stock im Hess.  
Verwaltungsgerichtshof  
Brüder-Grimm-Platz 1  
3500 Kassel